

Politischer Dämmer- schoppen war gut besucht

12/11/01

KLEIN HEIDORN (wk). Die Pläne der rot - grünen Bundesregierung, bei der Bemessung der Erbschaftssteuer die Immobilien mit Bargeld erbsteuerlich gleichsetzen, haben den Ortsverbandsvorsitzenden der Klein Heidorner CDU zu einer Veranstaltung mit eben diesem Thema veranlasst. Wie Jörg Uebelmann in seiner Begrüßung feststellte, würde dies bedeuten, dass ein Haus, wenn es im Erbfall an die nächste Generation geht, mit 72 Prozent des Einheitswertes besteuert würde. Wenn dann noch eine Restschuld zu tilgen ist und weitere Geschwister ausgezahlt werden müssen, würden in Zukunft viele ihr Erbe nicht antreten können!

Gottlob, so Uebelmann, hat der Kanzler die Sache zunächst vom Tisch gefegt, aber dies bedeutet noch lange nicht, dass das Thema damit vom Tisch ist. Viele Beispiele zeigten, dass auf des Kanzlers Wort nicht immer Verlass ist. Zeigt sich hier wieder einmal die Begehrlichkeit der Regierung Geldquellen zu erschließen, zumal bekannt ist, dass in den nächsten Jahren die gesparten Milliardenwerte der Nachkriegsgeneration an deren Erben gehen?

Richtig Erben und Vererben

Vor interessierten Zuhörern referierten Finanzberater Dipl. Oec. Walter Wildhagen und Rechtsanwalt Michael Gerhard zum Thema „Richtig Erben und Vererben“. Bei den Ausführungen wurde besonders auf die Erbfolge eingegangen. Sprich, wer in welcher Reihenfolge berücksichtigt wird.

Die gesetzlichen Freibeträge und die Steuerklassen im Erbfall wa-

ren ein weiterer Schwerpunkt, der auch heftig diskutiert wurde, besonders im Hinblick auf die Pläne des Finanzminister.

Von der Möglichkeit der Schenkungen wurde berichtet. Hier müssen, so die Referenten, Zeitpunkt, Höhe oder Wert berücksichtigt werden, sonst droht nachträgliche Besteuerung. Auch besondere Wünsche des Erblasser bezüglich des Vermächtnisses einzelner Familienerbstücke oder ideeller Kleinode, die nach dem Tode in die „richtigen Hände“ übergehen sollen, können verfügt werden. Eine schriftliche Aufzeichnung unter Nennung des Objektes mit namentlicher Zuordnung, wer das gute Stück erhalten soll sowie die Hinterlegung beim Notar oder Rechtsanwalt lassen nachträglichen Ärger vermeiden.

Abschließend wurde am Modell des Berliner Testamentes die verschiedenen Möglichkeiten der testamentarischen Verfügungsmöglichkeiten erörtert. In diesem Zusammenhang wurde der sogenannte Pflichtteil von Erbnehmern berechnet.

Fazit der Veranstaltung war, dass bereit junge Menschen, und hier besonders Ehepaare bei Zeiten ein Testament verfassen sollten. Das Verdrängen dieser Vorsorgeplanung bringt den Hinterbliebenen zusätzliche bürokratische und im Trauerfall belastende Behördengänge. Hinterbliebene sind oft finanziell handlungsunfähig, bis ggf. Erbfolgen durch das Nachlassgericht festgestellt und Erbscheine ausgestellt werden können. Es gilt, um sicher zu gehen, rechtzeitig ein Testament zu machen und dies mit fachlicher Unterstützung von Rechtsanwälten und Notaren. „ Foto: p